

- b) Anordnung Nr. 2 vom 2. September 1964 über die Ausarbeitung, Bestätigung, Durchführung und Kontrolle der Material- und Ausrüstungsbilanzen — Bilanzordnung — (GBl. III S. 433),
- c) Verfügung vom 6. Juli 1959 über die Aufgaben der Staatlichen Kontore, WB und VEB und anderer Organe bei der Aufstellung und Durchführung von Materialbilanzen entsprechend dem Verzeichnis der verbindlichen Materialbilanzen (Verfügungen und Mitteilungen der Staatlichen Plankommission Nr. 14 1959),
- d) Verfügung vom 19. Dezember 1960 über die Bilanzierung von Konsumgütern (Verfügungen und Mitteilungen der Staatlichen Plankommission Nr. 2/1961).
- e) Anordnung (Nr. 1) vom 30. April 1960 über das Verzeichnis der Kontingenträger ((GBl. II S. 1117),
- f) Anordnung Nr. 2 vom 15. Februar 1961 über das Verzeichnis der Kontingenträger (GBl. III S. 76).

Berlin, den 26. Juni 1965

Der Vorsitzende Der Vorsitzende
der des
Staatlichen Plankommission Volkswirtschaftsrates

Dr. A p e l N e u m a n n

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Festlegungen zur Bildung und Verwendung von planmäßigen materiellen Reserven (Materialreserven)

Zur

- beweglichen Gestaltung der Absatz- und Versorgungsbeziehungen und Gewährleistung einer kontinuierlichen und bedarfsgerechten Produktion,
- Sicherung eines volkswirtschaftlich optimalen Angebotes weltmarktfähiger Erzeugnisse,
- Verkürzung der Bestell- und Lieferfristen und des damit verbundenen schnellen Reagierens auf Bedarfsveränderungen

wird für die Bildung und Verwendung von planmäßigen materiellen Reserven folgendes festgelegt:

1. Die schrittweise Bildung bzw. Erhöhung von planmäßigen materiellen Reserven (nachstehend „Materialreserven“ genannt) ist auf der Grundlage von Normativen in den Direktiven und Orientierungsziffern für die Perspektiv- und Jahresvolkswirtschaftspläne zu berücksichtigen.
2. Die Materialreserven sind in den materiellen Bilanzen sowie Versorgungsbilanzen zu den Perspektiv- und Jahresvolkswirtschaftsplänen gesondert auszuweisen.

3. Durch die Lenkungsorgane sind im Verlaufe der Plandurchführung weitere Quellen zur notwendigen Bildung, Auffüllung oder Erhöhung von Materialreserven einzubeziehen.

Das sind insbesondere

- operative Bilanzreserven, soweit diese nicht für die Durchführung der materiellen Bilanzen (zusätzlicher Bedarf) erforderlich sind;
 - materielle Fonds, die von den Abnehmern aus Einsparungen usw. über ihre übergeordneten Organe zurückgegeben werden;
 - überhöhte Vorräte bei den Verbrauchern;
 - freiwerdende Materialien aus Auftragsstornierungen;
 - Mehraufkommen aus Produktionsübererfüllung.
4. Die Sortimente, Abmessungen und Güten, für die Materialreserven zu bilden sind, sind durch die Lenkungsorgane in Zusammenarbeit mit anderen WB, den Organen des Außenhandels, Konsumgüter- und Produktionsmittelhandels und weiteren gleichgestellten Organen festzulegen. Materialreserven sind besonders in solchen Erzeugnissen, Sortimenten und Güten zu bilden, die
 - starken Schwankungen im Lieferzyklus unterliegen;
 - einen rhythmischen Produktionsprozeß sichern;
 - für eine große Anzahl von Finalerzeugnissen einsetzbar sind;
 - eine entscheidende Bedeutung für die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes und die Erreichung eines hohen ökonomischen Nutzeffektes haben.

5. Für unvollendete Produktion und für Fertigerzeugnisse (Finalerzeugnisse) sind in der Regel keine planmäßigen Reserven zu bilden. Diese Vorratshaltung ist durch eine ökonomisch begründete Umlaufmittelnormierung zu erreichen. Ausnahmen sind zweigebündigt durch die WB festzulegen.

6. Mit der Übergabe der Planaufgaben erhalten die WB bzw. die Staatlichen Kontore von den Bilanzorganen die festgelegten Fonds zur Bildung von Materialreserven. Die Aufteilung dieser Fonds auf die Organe der Lieferer oder Verbraucher hat nach folgenden Prinzipien zu erfolgen:

- Materialreserven sind bei den WB zu bilden, wenn sie überwiegend von den Betrieben dieser WB eingesetzt werden. Für die Sortimentsbildung und Lagerung sind die WB verantwortlich. Die WB entscheiden über die zeitweilige Verwendung der Materialreserven in den ihnen unterstellten Betrieben. Es ist eine zentrale Lagerhaltung dieser Reserven anzustreben.
- Eine Reservebildung bei den Staatlichen Kontoren des Produktionsmittelhandels, insbeson-